

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Falsche Prioritätensetzung der St.Galler Staatsanwaltschaft?»**

In den letzten Jahren war der gegenwärtige erste Staatsanwalt des Kantons St.Gallen, Thomas Hansjakob auch als ausserordentlicher eidgenössischer Untersuchungsrichter tätig im Fall des Zürcher Bankiers «Oskar Holenweger», der landesweit für Aufsehen sorgte. Als Ergebnis seiner Voruntersuchungen, auf deren Basis schliesslich Anklage erhoben wurde, präsentierte Thomas Hansjakob dem Fernsehpublikum am 18. Dezember 2009 einen 335-seitigen Untersuchungsbericht. Darin war die Rede von «qualifizierter Geldwäscherei», «Veruntreuung», «Urkundenfälschung» und weiteren schweren Vergehen. Ende April 2011 hat das Bundesstrafgericht den Angeklagten jedoch vollumfänglich freigesprochen und festgehalten, dass es gar nicht zur Anklageerhebung hätte kommen dürfen. In verschiedenen Zeitungsberichten, darunter dem Bericht der «Weltwoche» vom 5. Mai 2011, wurden seither die Untersuchungen des ersten Staatsanwalts des Kantons St.Gallen kritisch hinterfragt, mit zum Teil massiven Anschuldigungen.

Praktisch zeitgleich mit der Voruntersuchung im Fall «Holenweger» liefen die Ermittlungen im Fall der eingestürzten Dreifachturnhalle Riethüsli des GBS St.Gallen. Auch mehr als zwei Jahre nach dem tragischen Ereignis sind die Untersuchungen seitens der Staatsanwaltschaft noch immer nicht abgeschlossen. Damit ist der Schadenplatz nicht freigegeben und der längst fällige Wiederaufbau noch nicht absehbar.

Die beiden Fälle beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit der St.Galler Staatsanwaltschaft und sie werfen Fragen auf in Bezug auf deren Prioritätensetzung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die im Raum stehenden Vorwürfe gegen den ersten Staatsanwalt des Kantons St.Gallen im Rahmen des Falles Oskar Holenweger ernst genommen und untersucht?
2. Wie viel Arbeitszeit hat der erste Staatsanwalt des Kantons St.Gallen für die Untersuchungen im Fall «Holenweger» aufgewendet und von wem und in welcher Höhe wurden diese Aufwendungen entschädigt?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft ihre Ressourcen für die zweckdienliche und zeitnahe Erledigung der kantonalen Fälle einsetzen sollte und nicht für ausserkantonale Angelegenheiten?
4. Welche Lehren und Konsequenzen zieht die Regierung aus den aufgezeigten Fällen?»

6. Juni 2011

SVP-Fraktion